

Das Feuerlöschgesetz von 1967

Mit dem Feuerlöschgesetz vom 18. Juli 1967 begann eine neue, die moderne Zeit des Feuerlöschwesens in Liechtenstein. Es ersetzt die längst veraltete Feuerlöschordnung von 1865 und die Paragraphen 68 und 78 des Feuerpolizeigesetzes von 1865. Schon im April 1967 hatte die Regierung mit einer Verordnung die staatliche Subventionierung von Feuerlöschmaterialien auf 50 % festgesetzt.

Das neue Feuerlöschgesetz beauftragt die Gemeinden, unter Oberaufsicht und mit der Unterstützung des Staates das Feuerwehrwesen in den einzelnen Orten zu organisieren. Der Gemeinderat hat eine Feuerwehrkommission zu bestellen.

Als Aufgaben der Feuerwehr nennt das Gesetz die Hilfeleistung bei Bränden und anderen Elementarereignissen. Sie kann bei Anlässen öffentlichen Charakters, zur Föhnwache, für die Verkehrsregelung und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zugezogen werden. Die obligatorischen Feuerwehrpflicht für männliche Einwohner zwischen 18 (neu)-60 Jahren bleibt bestehen. Jede Gemeinde muss eine Gemeindefeuerwehr organisieren, doch kann der erweiterte Gemeinderat eine bestehende Freiwillige Feuerwehr als Gemeindefeuerwehr anerkennen. Damit wurde die Freiwillige Feuerwehr Balzers an ihrem 40. Geburtstag zur Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Balzers. Werkfeuerwehren (Balzers AG) sind im Brandfall dem Kommandanten der Gemeindefeuerwehr unterstellt.

Weiter regelt das Gesetz die Anlage und Pflege von Wasserbezugsorten, die Ausrüstung, Leitung, Dienste, Rekrutierung, Instruktion, Übungen und Inspektionen der Feuerwehren und anderes.

Im Vernehmlassungsverfahren hatte die Gemeinde Balzers darauf gepocht, dass im neuen Gesetz die Organisation des Zivilschutzes vermehrt berücksichtigt werde. Ausserdem verlangte sie den Einbezug der Zusammenarbeit der Feuerwehren, Samaritervereine usw. im Katastrophenfall. Weiter schlug sie nach den gemachten Erfahrungen vor, für Waldbrände generelle Organisationsbestimmungen aufzustellen.

In den Jahren nach Erlass des neuen Feuerlöschgesetzes standen die Gemeinden vor einem Scheideweg. Schon 1912 hatte die damalige Regierung vorgeschlagen, die Gemeinden sollten bestimmte Löschrequisiten gemeinsam beschaffen und in der Strukturierung des Feuerlöschwesens gemeinsam vorgehen. Vor einer ähnlichen Frage standen die Gemeinden Ende der Sechzigerjahre, als die Beschaffung moderner Feuerwehrautos usw. zur Diskussion stand. Einerseits war die Brandgefahr nicht mehr so akut wie in früheren Jahrzehnten und moderne Löscheinrichtungen machten effizientere und raschere Einsätze mög-

lich, andererseits tauchten neue Gefahrenquellen auf, die man früher nicht gekannt hatte. Mit Bezug auf die grossen Tanklöschfahrzeuge tendierte Balzers dazu, sie mit andern Orten gemeinsam zu beschaffen. Der Stützpunktgedanke war vorherrschend. So sollte etwa das Oberland und das Unterland je ein grosses Tanklöschfahrzeug mit einem ständigen Pikettdienst anschaffen, dessen Einsätze mit den Werkfeuerwehren zu koordinieren waren. Später, als die Gemeinde Balzers ihr Tanklöschfahrzeug schon angeschafft hatte, schlug die Regierung zwei Standorte für je ein solches Fahrzeug im Oberland (ein Standort sollte Balzers sein) und einen Standort im Unterland vor. Doch nach und nach erwarb jede Gemeinde ausser den kleinen Orten Planken und Schellenberg ein eigenes Tanklöschfahrzeug. Planken und Schellenberg benutzen ein Pikett-Fahrzeug. Die Idee, zusammen mit Triesen ein Tanklöschauto anzuschaffen, wurde nicht verwirklicht. So ging im Verlauf der Geschichte der Weg von der gemeinsamen landschaftlichen Feuerspritze hin zur Vollausrüstung jeder Gemeinde.

Ausrüstung und Feuerwehrdepot 1967 - 1985

1967 konnte die Gemeinde Balzers das Areal der Firma Stabag samt Gebäuden erwerben. 1969 und 1973 wurden sie für die Zwecke der Feuerwehr und des Wasserwerkes umgebaut und angepasst.

1972 - die Freiwillige Gemeindefeuerwehr feierte das 50jährige Bestehen - erhielt die Gemeinde ein Tanklöschfahrzeug, an welches das Land eine Subvention von 50 % (55400.- Fr.) zahlte mit der Auflage, dass es auch für andere Gemeinden in Bereitschaft gehalten werde, dass die Gemeinde ein geeignetes Depot erstelle und eine einwandfreie Wartung des Fahrzeuges und die Schulung des Personals garantiere. Die Gemeinde erstellte ein Reglement für die Bedienung und Wartung des Autos, das in unserem dem Föhn ausgesetzten Ort rasche und wirkungsvolle Einsätze gewährleistet. 1974 erfolgte auf Beschluss des Liechtensteiner Feuerwehrverbandes die Umstellung der Hydranten, Feuerwehrschläuche und Geräte auf das Storzkupplungs-System. Im gleichen Jahr kamen die Gemeinden überein, dass die Kosten für Einsätze der Feuerwehren ausserhalb des Heimatortes immer von der Standortgemeinde getragen werden. Weiter erfolgte seit 1962 in Balzers der Ausbau des telefonischen Alarmsystems (Nr. 118) und der Bau von Brandschutzwegen in den Gemeindewäldern. Nach Erlass des Brandschutzgesetzes von 1974/75 nahm man die Brandschutzkontrollen noch 1975 in Angriff. 1981 erwarb die Gemeinde eine grosse und sehr leistungsfähige Motorspritze zum besseren Schutz der abseits gelegenen Objekte wie Aussiedlungen und Burg Gutenberg.